



Anhang zum Jahresabschluss

31. Dezember 2010





Inhaltsverzeichnis

I	ALLGEMEINE HINWEISE	3
II	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	5
	A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	5
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	5
	C. BESONDERE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	9
	AKTIVA	9
	1 Anlagevermögen.....	9
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9
	1.2 Sachanlagen.....	9
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	10
	1.2.3 Infrastrukturvermögen.....	11
	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	12
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	12
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	13
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	14
	1.3 Finanzanlagen	14
	2 Umlaufvermögen	16
	2.1 Vorräte	16
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	18
	2.4 Liquide Mittel	18
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP).....	19
	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	19
	PASSIVA	20
	1 Eigenkapital.....	20
	2 Sonderposten.....	22
	3 Rückstellungen.....	23
	4 Verbindlichkeiten	25
	5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP).....	26
	ERGEBNISRECHNUNG	27
	1. Erträge	27
	2. Aufwendungen	28
	3. Jahresergebnis	28
III	ERGÄNZENDE HINWEISE	29
	A. NOCH NICHT ERHOBENE BEITRÄGE AUS FERTIG GESTELLTEN ERSCHLIEBUNGSMAßNAHMEN	29
	B. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE	29
	C. UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGEN	29
	D. KOSTENUNTERDECKUNGEN IM GEBÜHREHAUSHALT	29
	E. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND BÜRGCHAFTEN	29
	ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	31
	• ANLAGENSPIEGEL.....	32
	• FORDERUNGSSPIEGEL.....	34
	• VERBINDLICHKEITENSPIEGEL.....	36
	• AUFSTELLUNG DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN	38
	• ÜBERSICHT ÜBER SONDERVERMÖGEN, ZWECKVERBÄNDE, GESELLSCHAFTEN, KOMMUNALUNTERNEHMEN, ANDERE ANSTALTEN SOWIE WASSER- UND BODENVERBÄNDE.....	42
	WEITERE ANLAGE ZUM ANHANG: ÜBERSICHT ÜBER DIE BÜRGCHAFTEN	44



I Allgemeine Hinweise

Die Hansestadt Lübeck hat zum 31. Dezember 2010 den ersten "doppischen" Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und § 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Hansestadt Lübeck ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. Regelungen nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz mithilfe der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Die nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik notwendigen Angaben werden dargestellt, soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz in den folgenden Jahresabschlüssen vorgenommen werden. Die Möglichkeit zur Korrektur wurde durch die Änderung der GemHVO-Doppik zum 1.1.2013 auf fünf Jahresabschlüsse verlängert. Demzufolge wird in diesem und auch in den weiteren Jahresabschlüssen von der rechtmäßigen Möglichkeit so genannter Eröffnungsbilanzkorrekturen Gebrauch gemacht. Dabei werden die Veränderungen im Eigenkapital und korrespondierend dazu bei dem jeweiligen Bilanzposten berücksichtigt. Bei den Erläuterungen zum Eigenkapital wird diese Beziehung dargestellt. Die Korrekturen wurden derart vorgenommen, dass zum Stichtag des Jahresabschlusses die Werte bilanziert werden, die bei korrekter Erfassung in der Eröffnungsbilanz und Fortführung im Geschäftsjahr anzusetzen sind. Abschreibungen oder die Minderung von Sonderposten wurden also berücksichtigt. Bei der nachträglichen Bewertung ursprünglich nicht erfasster Werte wurden grundsätzlich dieselben Bewertungskriterien ange-



wendet, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären und in den städtischen Vorgaben wie z. B. dem Betriebswirtschaftlichen Fachkonzept vorgegeben sind.

Pro Bilanzposten wurde die Summe der durch Eröffnungsbilanzkorrekturen verursachten Änderungen im Nachhinein aus dem Buchungssstoff abgeleitet. Demzufolge werden nicht-buchungswirksame Änderungen wie z. B. die nachträgliche Erfassung der Anschaffungszeitpunkte für nicht abzuschreibende Wertgegenstände auch nicht als Korrekturen ausgewiesen.



II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Das Bilanzgliederungsschema nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik wurde übernommen. Die Hansestadt Lübeck hatte zur Eröffnungsbilanz vom Wahlrecht nach § 49 Abs. 4 GemHVO-Doppik in einem Bilanzposten Gebrauch gemacht. Auf der Passivseite wurde das verordnungsmäßige Gliederungsschema um den Posten „4.8 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits“ erweitert und entsprechend der rechtlichen Regelungen erläutert. Aufgrund von später veröffentlichten Klarstellungen auf der auch durch Landesmitarbeiter unterstützten Internet-Seite zur Einführung der Doppik www.nkr-sh.de wurde von der Erweiterung der Bilanzgliederung wieder Abstand genommen. Näheres dazu wird unter Verbindlichkeiten erläutert.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 01.01.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt. Nur mithilfe des erweiterten Formulars kann der Finanzmittelbestand vollständig abgebildet werden.

Die Finanzrechnung ist eine sehr umfangreiche Erweiterung der Doppik, die über die Erfordernisse handelsrechtlicher Jahresabschlüsse deutlich hinaus geht. Anfangsschwierigkeiten haben dazu geführt, dass offenbar nicht jede Buchung vollständig korrekt umgesetzt wurde. Auch wenn die Bilanzbestände richtig sind, gibt es bei den erfassten Zahlungsbewegungen im Endeffekt einen Differenzbetrag von 1.973,98 €, zu dem die weitere Aufklärung so umfangreich ist, dass sie wirtschaftlich nicht mehr vertretbar wäre. Mithilfe einer so genannten statistischen Buchung wurde die Differenz oberflächlich bereinigt.

Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nach § 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik nicht ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in € auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich analog der Eröffnungsbilanz umgesetzt. Dem entsprechend wurden auch bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 als Grundlage genommen und fortgeführt. Die Werte der Eröffnungsbilanz werden als Vorjahreswerte ausgewiesen.

Soweit Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 erforderlich waren, wurden dieselben Bewertungsmaßstäbe angesetzt, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären. Dies betrifft insbesondere auch die Erleichterungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nach § 55 GemHVO-Doppik.

Damit war zu gewährleisten, dass mit einer Korrektur im Nachhinein erfasste Vermögenswerte im vorliegenden Jahresabschluss so berücksichtigt werden als wären sie schon mit der Eröffnungsbilanz korrekt erfasst gewesen. So werden beispielsweise im Anlagenspiegel nach einem Korrekturfalle nicht die Eröffnungsbilanzwerte sondern die korrigierten Eröffnungsbilanzwerte als Vorjahreswerte ausgewiesen. Analog gilt dies für weitere Bilanzposten.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Die Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von Buchungsvorfällen und die Aufzeichnung von Vermögens- und Schuldenpositionen verschaffen können und Manipulationsmöglichkeiten verhindert werden.

Dem Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend wurden in der Bilanz grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Hansestadt Lübeck wertmäßig erfasst. Ausnahmen werden im Einzelnen dargestellt.

Entsprechend wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Von einer weiteren körperlichen Inventur zum Jahresende wurde abgesehen. Die erste Folgeinventur ist zum 31.12.2014 vorgesehen.

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung der Vermögensgegenstände der Hansestadt Lübeck wurde nicht abgewichen. Die erstmalige Bewertung erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik. Nach § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist für die Bewertungen mit der Eröffnungsbilanz geregelt, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall konnten den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik können die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Ebenso können gem. § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Hansestadt Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ein Beispiel sind bestehende und vom Finanzamt anerkannte Vermögensverzeichnisse für Betriebe gewerblicher Art (z. B. BgA Hafens, Märkte und Stadtwald), die überwiegend übernommen wurden. Aus dieser Übernahme können im Ausnahmefall Unstetigkeiten dadurch entstehen, dass gleichartige Güter, die kurz vor und nach der Umstellung auf die Doppik beschafft wurden, zulässigerweise zu unterschiedlichen handelsrechtlichen oder kommunalrechtlichen Kriterien bewertet und abgeschrieben werden.

Bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) handelt es sich um eine steuerrechtliche Fiktion zur Erfüllung steuerrechtlicher Anforderungen. Eine eigenständige Betrachtung im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz oder des Jahresabschlusses erfolgte nicht, da diese mit ihren Vermögensgegenständen und



Schulden entweder Teil des Kernbilanzierungskreises oder Teil einer Tochterorganisation sind.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung für die Eröffnungsbilanz zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden. Bisherige Werte und Nutzungsdauern wurden allerdings fortgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik gelten auch Erhaltungsmaßnahmen z.B. von Gebäuden als investiv, wenn hierfür Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen von Körperschaften oder Förderbanken gezahlt wurden. In solchen Fällen wird nicht von einer Verlängerung der Restnutzungsdauer ausgegangen. Im Jahr der Nachaktivierung wird diese Werterhöhung voll im Rahmen der ordentlichen Aufwendungen abgeschrieben.

Ist ein Vermögensgegenstand, der weiterhin genutzt wird, vollständig abgeschrieben, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Hansestadt Lübeck grundsätzlich 1,- €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind oder auf Abstimmungen mit dem Finanzamt basieren, werden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,- € wurde auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt sind und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Hansestadt Lübeck das wirtschaftliche Eigentum hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Hansestadt Lübeck dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen

und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindliche Grundstücke, die treuhänderisch verwaltet werden, wurden bilanziert. Soweit Erschließungsträger im Auftrage der Hansestadt städtische Grundstücke entwickelt haben, werden die „Entwicklungen“ bzw. Aufbauten bisher noch nicht dargestellt. Auf Grundlage der Abrechnungen der Erschließungsträger sollen in Folgejahresabschlüssen die Geschäftsvorfälle vollständig berücksichtigt werden.

Geschäftsbesorgungsverträge hat die Stadt insbesondere mit eigenen Gesellschaften abgeschlossen. Die Unternehmen bewirtschaften z. B. städtischen Parkraum, Wohnungen und sonstige Gebäude. Zu diesen Verträgen liegen weiterhin nur zum Teil vollständige Abrechnungen vor. Dies resultiert daraus, dass bei kameralistischer Betrachtung regelmäßig lediglich der Liquiditätsüberschuss oder das auszugleichende Liquiditätsdefizit haushalterisch erfasst wurde und detaillierte Angaben zu den durch den Geschäftsbesorger verwalteten Vermögensbestände oder Erfolge nicht erforderlich waren. Soweit Abrechnungen in geeigneter Weise vorlagen, wurden diese buchhalterisch erfasst. Die vollständige Erfassung ist für die Jahresabschlüsse ab 2011 vorgesehen.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde weit überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden. In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik durchgeführt. Spätestens mit der nächsten körperlichen Inventur sind die Festwerte zu überprüfen.

Der Wertaufhellungszeitpunkt endet üblicherweise mit dem Tag an dem der Jahresabschluss rechtmäßigerweise hätte fertig gestellt sein sollen. Erkenntnisse, die bilanzierungsrelevant sind, aber erst nach diesem Zeitpunkt bekannt geworden sind, dürfen im Regelbetrieb nicht mehr verwendet werden. Hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen wurden dagegen die aktuellen Daten verwendet. Ebenfalls wurden zum Teil keine Rückstellungen für noch ausstehende Eingangsrechnungen gebildet, wenn die Rechnung inzwischen ordnungsgemäß vorlag. In diesen Fällen wurden oftmals anstelle der Rückstellung als ungewisse Verbindlichkeit die inzwischen konkreten Verbindlichkeiten direkt gebucht.

Zur Anwendung weiterer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die nachfolgenden speziellen Ausführungen pro Bilanzposten verwiesen.



C. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle. Vermögenswerte	01.01.2010	Entwicklung	31.12.2010	Zu- und Abgänge
Summe	11.094.319,88	1.042.487,33	12.136.807,21	2.248.615,21
- davon Lizenzen	1.859.974,90	1.321.446,71	3.181.421,61	2.250.309,02
- davon sonstige	9.234.344,98	- 278.959,38	8.955.385,60	-1.693,81

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen. Dieser stellt das Anlagevermögen so dar als ob die durch Eröffnungsbilanzkorrekturen umgesetzten Veränderungen bereits zum Stichtag der Eröffnungsbilanz umgesetzt waren.

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden bilanziert für:

- Lizenzen und DV-Software sowie
- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Die oben dargestellte Tabelle stellt in der Spalte „Entwicklung“ die Differenz zwischen dem Endbestand und dem Anfangsbestand dar. Als Zu- und Abgänge sind darin enthaltene Veränderungen aufgrund von Kaufverträgen oder Umbuchungen enthalten.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde die Buchhaltungssoftware MACH-Finzen in einer Höhe von 1,36 Mio. € als fertig gestellt bilanziert. Diese wurde unter Lizenzen gebucht.

Wesentliche sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte an fremden Grundstücken sowie an die Deutsche Bahn geleistete Vorteilsausgleiche.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke ...	01.01.2010	Entwicklung	31.12.2010	Zu- und Abgänge
Summe:	233.131.530,17	- 271.840,29	232.859.689,88	279.683,74

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Unter den *Grünflächen* wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Bei dem Posten *Wald und Forsten* handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der letztmalig 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Es ist als Festwert ausgewiesen.

Unter dem Bilanzposten *sonstige unbebaute Grundstücke* wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert. Diesem Posten sind auch die zahlreichen mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke der Hansestadt Lübeck zugeordnet.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

bebaute Grundstücke ...	01.01.2010	Entwicklung	31.12.2010	Zu- und Abgänge
Summe:	228.454.475,97	- 1.148.986,87	227.305.489,10	4.545.320,90

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Grund und Boden für kommunale Nutzungen sind als Gemeinbedarfsflächen dauerhaft der öffentlichen Zweckbestimmung vorbehalten. Damit sind sie grundsätzlich einer Marktpreisentwicklung entzogen. Dementsprechend wurde der Wert des Grund und Bodens für kommunalnutzungsorientiert errichtete Gebäude objektbezogen ermittelt und der Bodenrichtwert mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage zur Eröffnungsbilanz veranschlagt. Den Zeitwert für Grundstücke, die nutzungsbedingt eine Marktanbindung haben, bildet regelmäßig der Verkehrswert. Dieser Wert ist auf der Grundlage der Bodenrichtwerttabelle der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage festgesetzt worden. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden fortgeführt.

Die Außenanlagen wurden bei den Berechnungen zur Eröffnungsbilanz auf pauschal fünf Prozent der Herstellungskosten des Gebäudewertes festgelegt und zusammen mit diesem erfasst. Falls sich der Bestand der Außenanlagen ändert, wird dieser im Einzelfall berücksichtigt und führt zu einer allmählichen Trennung der Werte für Gebäude und Außenanlagen.

Gebäude, die ab dem 01.01.2000 hergestellt wurden, wurden mit tatsächlichen Herstellungskosten bewertet.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition beruhen überwiegend auf Baumaßnahmen an Schulen, wie der Mensa der Schule am Meer (511 T€), der Sanierung der Friedrich-List-Schule (503 T€) und der Turnhalle der Schule Roter Hahn (1,5 Mio. €).

Zudem erfolgten energietechnische Sanierungen an dem Verwaltungsgebäude in der Fischstraße 2-6 (498 T€), Mühlendamm 12 (672 T€) und der Dr. Julius-Leber-Straße (497 T€).

Auch wurden Baumaßnahmen an dem Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Innenstadt (962 T€) durchgeführt.



1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen	01.01.2010	Entwicklung	31.12.2010	Zu- und Abgänge
Summe:	412.126.228,91	- 9.303.742,54	402.822.486,37	13.626.190,48

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Das Infrastrukturvermögen der Stadt umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und ist gesetzlich wie folgt strukturiert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen,
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

1.2.3.1 Grundstücke des Infrastrukturvermögens

In der Eröffnungsbilanz wurden die Werte für Grund und Boden getrennt nach dem Innenbereich und dem Außenbereich ermittelt. Die Werte wurden fortgeführt.

Im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur wurden Grundstücke der Hansestadt Lübeck auf der nördlichen Wallhalbinsel mit einem Wert von 2,1 Mio. € erfasst.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition sind alle Brücken und Tunnel sowie Stütz- und Lärmschutzwände im Stadtgebiet erfasst und bewertet worden.

Der Herrentunnel wurde in der Bilanz nicht erfasst, da die Hansestadt Lübeck als Konzessionsgeber lediglich zivilrechtlicher Eigentümer des Tunnelbauwerks ist und das bilanzierungsnotwendige wirtschaftliche Eigentum nicht vorliegt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist der Konzessionär für die Dauer der Überlassung.

Maßnahmen des Berührungsschutzes an Ingenieurbauwerken wurden im Jahr 2010 im Zuge einer Eröffnungsbilanzkorrektur mit dem Wert von 2 Mio. € bilanziert.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Hier werden die Gleisanlagen der Hafentramway abgebildet. Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz dem bestehenden Anlagenverzeichnis des BgA Hafen entnommen und nun fortgeführt.

Das Zuführgleis des Bahnhofs Skandinavienkai wurde im Jahr 2010 für 537 T€ erneuert.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Ausgewiesen sind im städtischen Eigentum stehende Regenwasserleitungen, die einzig der Straßenentwässerung dienen.

Für die Abwasserbeseitigungsanlagen, die wert- und mengenmäßig immens bedeutender sind, sind die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) verantwortlich. Die EBL sind als Eigenbetrieb im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Bewertung des Straßennetzes der Hansestadt Lübeck wurde zur Eröffnungsbilanz durch ein anerkanntes und spezialisiertes Unternehmen mithilfe einer Bestands- und Zustandserfassung durchgeführt.

Im Posten 1.2.3.5 der Bilanz sind auch die Straßenbeleuchtungsanlagen und Verkehrslenkungsanlagen enthalten. Die Verkehrslenkungsanlagen unterteilen sich in die folgenden Anlagen:

- Lichtsignalanlagen,
- Vor- und Tabellenwegweiser,
- StVO-Beschilderungen.

Für Vor- und Tabellenwegweiser, StVO-Beschilderung und Straßenbeleuchtung wurden Festwerte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet. Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst und bewertet.

Durch die Winterschäden 2010 wurden investive Instandhaltungsmaßnahmen für Straßen in Höhe von 6,44 Mio. € vorgenommen. Für die Sanierungen von Fahrbahndecken wurden im Geschäftsjahr 2010 insgesamt 802 T€ aktiviert, hiervon 372 T€ bei der Lachswehrallee.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind überwiegend Bauten der Lübeck Port Authority ausgewiesen, vor allem Kaimauern und sonstige wasserbauliche Anlagen (überwiegend Verkehrsflächen).

Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz dem existierenden Anlagennachweis des BgA entnommen und fortgeführt.

Der Wert des Infrastrukturvermögens hat sich durch Eröffnungsbilanzkorrekturen um 4.894.191,02 € erhöht. Diese Wertsteigerung resultiert hauptsächlich aus Korrekturen zu falsch angesetzten Straßenwerten.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Hansestadt Lübeck hat keine Bauten auf fremden Grund und Boden errichtet.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	01.01.2010	Entwicklung	31.12.2010	Zu- und Abgänge
Summe:	59.079.191,49	- 65.085,26	59.014.106,23	- 28.573,38

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.



Zu den Kunstgegenständen gehören sämtliche Kunstgegenstände der Kunsthalle St. Annen, des St. Annen-Museums, des Museums Behnhaus Drägerhaus, des Museums Holstentor, des Museums für Natur und Umwelt, des Kulturforums Burgkloster mit Museum für Archäologie, der Geschichtswerkstatt Herrenwyk und der Museumskirche St. Katharinen.

Denkmäler wurden in der Eröffnungsbilanz mit ca. 1,4 Mio. € bewertet und bis auf eine geringere Zuführung fortgeführt.

Das Archivgut der Hansestadt Lübeck besteht zum einem aus archivwürdigem Schriftgut der Stadtverwaltung (auch historisch) und zum anderen aus archivwürdigem Schriftgut Dritter, dass dem Bereich Archiv angeboten wird. Es werden keine Archivalien gekauft, damit entstehen auch keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Aus den genannten Gründen scheidet eine Bilanzierung des Archivguts der Hansestadt Lübeck insgesamt und somit auch als Kunstgegenstand aus. Eine Inventarisierung zu Zwecken der Bilanzierung ist somit nicht nötig.

Die Fundstücke des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege ergeben sich aus Ausgrabungen und Funden. Die Gegenstände werden nicht angeschafft oder hergestellt, sondern wachsen der Hansestadt Lübeck zu. Es gibt daher keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die aktiviert werden könnten. Somit sind die archäologischen Fundstücke nicht zu bilanzieren.

Der Bereich Stadtbibliothek vereint im Gebäude in der Hundestraße eine moderne Informationsbibliothek und eine wissenschaftliche Bibliothek mit teilweise historischem Buchbestand. Dieser historische Buchbestand wird jedoch in Gänze praktisch genutzt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit entspricht der historische Buchbestand nicht der Definition für Kunstgegenstände und wird zusammen mit dem Leihmedienbestand unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert.

Im Bereich der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler wurden insbesondere Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 197 T€ aufgrund von zu hoch bilanzierter Schätzwerte für Globen vorgenommen. Sonderposten, die Kunstgegenstände betreffen, wurden in Höhe von 53 T€ korrigiert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, techn. Anlagen ...	01.01.2010	Entwicklung	31.12.2010	Zu- und Abgänge
Summe:	11.965.150,87	1.842.555,58	13.807.706,45	3.236.175,52

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Den wertmäßig größten Anteil an den Maschinen macht der Fuhrpark der Feuerwehr aus. Weitere größere Posten sind Fahrzeuge der Lübeck Port Authority und des Bereichs Stadtgrün und Verkehr.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsaus. ...	01.01.2010	Entwicklung	31.12.2010	Zu- und Abgänge
Summe:	15.194.228,41	- 421.959,07	14.772.269,34	- 3.230.241,73

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Den höchsten Anteil an den Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung machen die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Schulen aus. Weitere größere Posten sind die Büroausstattung in den Verwal-

tungsräumen, die städtischen IT-Systeme, sowie die Ausstattung in der Musik- und Kongresshalle.

Für die Schulen wurden insbesondere Festwerte für die Standardausstattung in den Klassenräumen gebildet.

Darüber hinaus wurden Festwerte für Hardwarekomponenten (IT-Ausstattung an Arbeitsplätzen, IT-Infrastrukturkomponenten und Telekommunikation), Regalsysteme im Archiv und für den Medienbestand der Stadtbibliothek gebildet.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, AiB	01.01.2010	Entwicklung	31.12.2010
Summe:	26.644.912,55	17.926.863,28	44.571.775,83

Auf den beigegeführten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören insbesondere Großprojekte wie der Ausbau der Moisinger Allee, der Umbau und die Sanierung der Dorothea-Schlözer-Schule oder die Verlegung des Deutsche-Bahn-Gleises am Skandinavienkai.

Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Ausgaben aktiviert.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	01.01.2010	Entwicklung	31.12.2010
Summe:	288.145.029,17	- 43.389.990,21	244.755.038,96

Auf den beigegeführten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Zu den Finanzanlagen gehören folgende Bilanzpositionen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Ausleihungen
- Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Bewertung der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und der Sondervermögen lagen die Vorschriften des § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik zugrunde. Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik konnte als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt werden. Die gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ermittelten Werte für Finanzanlagen gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik in zukünftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Theater Lübeck GmbH besteht aufgrund der Zuschussfinanzierung ein faktisch beherrschender Einfluss der Hansestadt Lübeck, daher ist die Theater Lübeck GmbH unter dem Bilanzposten „verbundene Unternehmen“ zu bilanzieren. Bei der BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH liegt kein beherrschender Einfluss vor. Diese ist daher den Beteiligungen zugeordnet.



Unternehmen	zum Jahresabschluss 2010 bei der Hansestadt Lübeck bilanzierter Wert der Finanzanlage
Verbundene Unternehmen	
Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH (GGK)	352.859,32
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	1,00
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	36.496.193,47
KWL GmbH	19.890.424,89
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	810.000,00
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	31.079.609,81
Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH (LMuK)	46.080,00
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-Holding, ehem. SWL)	9.599.778,21
Theater Lübeck gGmbH (LTG)	664.091,37
Flughafen Lübeck GmbH (FLG)	1,00
Beteiligungen	
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	188.347,85
International School of New Media GmbH (ISNM)	1,00
Wissenschafts- und Technologiepark Lübeck GmbH (WTP)	82.579,09
LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	868,33
SANA Kliniken Lübeck GmbH	120.523,86
Sondervermögen	
Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	114.238.279,86
Kurbetrieb Travemünde (KBT)	5.334.096,81
Lübecker Schwimmbäder	2.012.000,00
SeniorInneneinrichtungen	3.658.307,38
Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL)	348.269,34
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	11.500.000,00

Änderungen gab es hauptsächlich im Bereich Ausleihungen. Diese wurden zu den „sonstigen Vermögensgegenständen“ umgegliedert.

Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Ebenfalls enthalten sind Darlehen an die Stadtwerke (11,5 Mio. €), sowie an die Flughafen Lübeck GmbH (33,3 Mio. €). Zweiteres war bereits zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 25,6 Mio. € einzelwertberichtet.

Die Hansestadt Lübeck hat der KWL GmbH vier Forderungen (Darlehen und Kassenkredite) mit einem Gesamtvolumen von 20,9 Mio. € gewährt (Ausweis unter 1.3). Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen und finanziellen Lage der KWL GmbH ist diese nicht in der Lage diese Darlehen einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Mit dem Ziel, die Überschuldung der KWL GmbH zu beseitigen, wurde zwischen der Hansestadt Lübeck und der KWL GmbH am 1. Dezember 2003 ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein vereinbart. Da eine Besserung der wirtschaftlichen Lage (Rückzahlbarkeit der Darlehensforderungen und höhere Eigenkapitalquote) nicht zu erwarten ist, wurden die Darlehensforderungen mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € in der Eröffnungsbilanz erfasst.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzten sich aus der in Versorgungsfonds angelegten Versorgungsrücklage zusammen. Die Bewertung erfolgte mit der Summe aller bis zum Bilanzstichtag eingezahlten Beiträge.

Bei der Bilanzposition Finanzanlagen wurde die Beteiligung an der Stadtreinigung Lübeck GmbH als Eröffnungsbilanzkorrektur zum Erinnerungswert

nacherfasst. Die Korrektur war aufgrund von weiteren Transaktionen im Zusammenhang mit der Eingliederung in die Entsorgungsbetriebe im Laufe des Geschäftsjahres 2010 erforderlich.

Bis zur Fertigstellung der Eröffnungsbilanz lag der Jahresabschluss 2009 der SeniorInneneinrichtungen nicht vor. Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen und unter Berücksichtigung von Verlustausgleichszahlungen der Hansestadt war der Unternehmenswert um ca. 344 T€ niedriger anzusetzen.

Des Weiteren wurde im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen der Wert der Ausleihungen um insgesamt 7.047.643,67 € gemindert. Dies resultiert hauptsächlich aus der Ausbuchung des Darlehens und der entsprechenden Wertberichtigung an die Flughafen Lübeck GmbH.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte	Wert zum 01.01.2010	Wert zum 31.12.2010
Summe:	852.287,68 €	1.032.076,47 €

Zum Vorratsvermögen gehören die

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- Unfertige Erzeugnisse und unfertigen Leistungen,
- Fertigen Erzeugnisse und Waren sowie
- Geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräte.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungswerten. Die Rohstoffe und das Fertigungsmaterial bilden den wesentlichen Anteil des Vorratsvermögens (ca. 790 T€) und bestehen aus Holzlagern des Bereiches Stadtwald und dem Beleuchtungs-, Schilder und Lichtsignalanlagenlager des Bereiches Stadtgrün und Verkehr. An Betriebsstoffen liegen Heizölvorräte mit einem Wert von ca. 108 T€ vor.

Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zum Herstellungswert bilanziert.

Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräten erfolgte zum Anschaffungswert.

Zu dieser Bilanzposition wurden zum Jahresabschluss Eröffnungsbilanzkorrekturen i.H.v. 87.933,90 € vorgenommen. Diese Werterhöhung resultiert aus der Aktivierung von zur Eröffnungsbilanz nicht erfassten, aber vorhandenen, Heizölvorräten.



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögenswerte	01.01.2010	Entwicklung	31.12.2010	Wertberichtigungen
Summe:	75.695.160,13	24.020.271,24	99.715.431,37	- 39.792.183,11
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.075.723,03	1.104.817,16	9.180.540,19	- 1.327.930,71
Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	29.997.347,42	-13.947.663,96	16.049.683,46	- 10.441.744,78
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.258.106,21	858.275,83	11.116.382,04	- 871.280,79
Sonstige privatrechtliche Forderungen	13.746.243,48	-9.167.219,10	4.579.024,38	-
Sonstige Vermögensgegenstände	13.617.739,99	45.172.061,31	58.789.801,30	- 27.151.226,83

Weitere Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Insbesondere sind dort die Forderungen nach ihren Fristigkeiten getrennt dargestellt. Diese wurden im Vergleich zur Eröffnungsbilanz einer Revision unterzogen und gegebenenfalls angepasst.

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden und in sonstige Vermögensgegenstände. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Der Bestand an Forderungen ist im Vergleich zur Eröffnungsbilanz ohne Berücksichtigung von Korrekturen gesunken. Besonders stark fällt der Rückgang bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen und den sonstigen privatrechtlichen Forderungen aus. Die erhebliche Reduzierung bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen aufgrund von Zuwendungen und Zuweisungen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz sind auf Umgliederungen und der umfangreichen Klärung von Verwahrfällen zurück zu führen. Umgegliedert wurden 24,3 Mio. € zu den privatrechtlichen Forderungen. Weiterhin sind Erhöhungen um 6,6 Mio. € aus Zuweisungszusagen und Gewerbesteuerforderungen nebst Stundungszinsen um 6 Mio. € zu berücksichtigen.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen ist die Verringerung hauptsächlich aus der Klärung von Verwahrfällen bzw. aus Periodenverschiebungen bei den durchlaufenden Geldern zurückzuführen. Daneben gab es wie bei den sonst. öffentlich-rechtlichen Forderungen einen Anstieg der Forderungen aus Zuweisungszusagen.

Der Anstieg im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert hauptsächlich aus der Umgliederung der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen in diesen Bereich, wie z. B. für Wohnungsbaudarlehen oder die Flughafen Lübeck GmbH, aber auch aus der Umgliederung der debitorischen Kreditoren (ca. 11,2 Mio. €).

Enthalten sind auch befristet niedergeschlagene Forderungen, die nach den Meldungen der städtischen Bereiche einzelwertberichtet wurden. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen führen zur Reduzierung der Forderungen und wurden nicht bilanziert.

Soweit weitere Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden auch diese einzeln wertberichtigt. Im Übrigen wurden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Hierfür wurden, abhängig von der Forderungsart und der Dauer der Zahlungsfristüberschreitung, unterschiedliche Wertberichtigungsquoten analog der Verfahrensweise zur Eröffnungsbilanz festgelegt. Der Wertaufhellungszeitpunkt wurde diesbezüglich bis zum 25. Februar 2014 ausgedehnt. Da in zukünftigen Jahresabschlüssen dieser erweiterte Erkenntniszeitraum nicht genutzt werden kann, wären zukünftig höhere Wertberichtigungen anzusetzen, so dass der Bilanzausweis der Forderungen dann niedriger ausfällt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 10.695.079,94 € einzeln und 1.074.595,55 € pauschal wertberichtigt. Die Einzelwertberichtigungen in diesem Bereich resultieren hauptsächlich aus den Wertberichtigungen zu Grundsteuern (9.632.759,39 €)

Die privatrechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 775.571,03 € einzeln und in Höhe von 95.709,76 € pauschal wertberichtigt.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden insbesondere Forderungen aus Betriebsmittelkrediten abgebildet, die in der Eröffnungsbilanz noch als Ausleihungen an verbundenen Unternehmen geführt worden sind und zum Teil komplett einzelwertberichtigt wurden. Vorrangig ist hier das Darlehen an die Flughafen Lübeck GmbH (28,9 Mio. €) zu nennen, welches in Höhe von 25,5 Mio. € bereits einzeln wertberichtigt war.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wert zum 01.01.2010	Wert zum 31.12.2010
0,00	1.991.965,05

Die Hansestadt Lübeck verfügte zum Bilanzstichtag über Wertpapiere aus einer Erbschaft, die im Jahr 2010 zugegangen ist. Das Erbe wurde am 22.10.2010 angetreten und erfolgte in Form von Wertpapieren und Barmitteln. Diese Erbschaft ist zweckgebunden und soll über Jahre verteilt kulturellen Zwecken zu Gute kommen.

2.4 Liquide Mittel

Wert zum 01.01.2010	Wert zum 31.12.2010
11.129.950,76	4.816.700,64

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Bar-Kassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben. Zum Kassenbestand sind auch nicht verbrauchte Markenbestände wie Fahrkarten, Briefmarken und Francotypwerte hinzugerechnet worden.



3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

ARAP	Wert zum 01.01.2010	Entwicklung	Wert zum 31.12.2010
Summe	8.113.305,93		7.045.917,05
- davon 1. aus Rechnungsabgrenzung	3.686.523,24		417.285,53
<i>Zugänge</i>		<i>417.285,53</i>	
<i>Abgänge/Verbrauch</i>		<i>3.686.523,24</i>	
- davon 2. ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	4.426.782,69		6.628.631,52
<i>Zugänge</i>		<i>3.510.272,00</i>	
<i>Abgänge/Auflösung</i>		<i>1.308.423,17</i>	

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Wie in der Eröffnungsbilanz wurden nur Einzelfälle über 5.000 € abgegrenzt. Die zur Eröffnungsbilanz berücksichtigten Werte wurden vollständig aufgelöst.

Als Rechnungsabgrenzung wurden zur Eröffnungsbilanz die im Dezember 2009 ausgezahlten Beamtenbezüge und -pensionen für Januar 2010 gebucht. Dies war erforderlich, weil in der kameralistischen Jahresrechnung die abzugrenzende Zahlung bereits berücksichtigt war. Auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung der Dezemberbezüge von Beamten wurde im Jahresabschluss nun allerdings verzichtet, weil die vorfristigen Netto-Auszahlungen für Beamte und sonstiger noch nicht erfolgter Auszahlungen bzw. Verrechnungen auf dem Bezügezwischenkonto unter Forderungen bereits berücksichtigt sind. Somit ist keine weitere Abgrenzungsbuchung für die Zahlung erforderlich. Eine Abgrenzung für eine ergebniswirksame Buchung entfällt, da der Aufwand in diesen Fällen vollständig im Folgemonat gebucht wird.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik zudem auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Insgesamt ergibt sich ein Zuwachs von 2,2 Mio. €.

Einen wesentlichen Betrag machen die von der Hansestadt Lübeck an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH geleisteten Städtebaufördermittel aus, die über ihre Zweckbindungsfrist aufgelöst werden. Zum Stichtag sind dies insgesamt ca. 3,6 Mio. €.

Bei den Eröffnungsbilanzkorrekturen handelt es sich zum weit überwiegenden Teil um Zuschüsse für den Elbe-Lübeck-Kanal.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Auf die Erläuterungen zum Eigenkapital auf der Folgeseite wird verwiesen.

Passiva

1 Eigenkapital

Eigenkapital	Wert zum 01.01.2010	Entwicklung	Wert zum 31.12.2010
Allgemeine Rücklage	244.969.842,11	0,00	244.969.842,11
Sonderrücklage	30.160,00	81.049,98	111.209,98
Ergebnisrücklage	36.745.476,32	-19.566.644,34	17.178.831,98
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-243.073.097,25	0,00	-243.073.097,25
Jahresfehlbetrag	-	-	-41.103.113,20
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	21.916.326,38	21.916.326,38
Summe	38.672.381,18		0,00

Als *Sonderrücklage* ist unter anderem die Stellplatzrücklage der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Daneben wurden Sonderbedarfszuweisungen nach § 17 FAG im Zusammenhang mit dem Sturmtief „Daisy“ und ein nicht aufzulösender Sonderposten für das Grundstück des Günter-Grass-Hauses bilanziert.

Die *Ergebnisrücklage* dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen und soll grundsätzlich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden. In der Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik eine Ergebnisrücklage in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage angesetzt.

Nach § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Wertänderungen nach einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Nach der Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen verbleibt eine Ergebnisrücklage von 17 Mio. €. Diese wird nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik im Rahmen der Ergebnisverwendung durch Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag vollständig verbraucht.

Aus Eröffnungsbilanzkorrekturen resultierende Wertveränderungen verschlechtern die Ergebnisrücklage und damit das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2010 um insgesamt 19.566.644,34 €. Mit der folgenden Tabelle werden die korrespondierenden Kontengruppen dargestellt. In einzelnen Fällen wie z. B. bei der nachträglichen Erfassung des Verkaufserlöses eines nicht in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Grundstückes ist der korrespondierende Bilanzposten die Ergebnisrücklage selbst. Soweit aufgrund von Zirkelbezügen eine Zurechnung nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand hätte erreicht werden können, wurden Restbeträge (2,2 % des verbliebenen Saldos) ebenfalls der Ergebnisrücklage direkt zugerechnet. Negative Beträge stellen hier Minderungen auf der aktiven Bilanzseite oder Mehrungen der passiven Bilanzseite dar.



Korrekturbilanz	Änderung pro Kontengruppe	Summe
1 Anlagevermögen		-6.700.896,66
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	141.127,75	
1.2 Sachanlagen	549.829,91	
1.3 Finanzanlagen	-7.391.854,32	
2 Umlaufvermögen		-16.965.875,06
2.1 Vorräte	87.933,90	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-17.370.948,95	
2.4 Liquide Mittel	317.139,99	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	1.309.507,61	1.309.507,61
Summe Aktiv		-22.357.264,11
1 Eigenkapital		462.652,38
1.2 Sonderrücklagen	-53.383,98	
1.3 Ergebnisrücklage	516.036,36	
2 Sonderposten		24.149.308,33
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	-1.367.185,49	
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	-25.846.259,75	
2.3 für Beiträge	-345.034,25	
2.5 für Treuhandvermögen	3,51	
2.7 Sonstige Sonderposten	51.707.784,31	
3 Rückstellungen		-16.856.606,70
3.1 Pensionsrückstellungen	-662.010,22	
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	-2.849.780,04	
3.4 Altlastenrückstellung	-2.113.134,00	
3.5 Steuerrückstellung	420.926,99	
3.6 Verfahrensrückstellung	-2.151.398,27	
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	-9.501.211,16	
4 Verbindlichkeiten		-157.150,52
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-55.962,77	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-9.149,28	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-92.038,47	
5 Passive Rechnungsabgrenzung	-4.807.583,72	-4.807.583,72
Summe Passiv		2.790.619,77
Aktiv ./ Passiv	-19.566.644,34	-19.566.644,34

Wesentliche Änderungen betreffen Umgliederungen von bereits bilanzierten Werten. So sind bei näherer Betrachtung ursprünglich als Anlagevermögen bilanzierte Ausleihungen z. B. im Rahmen der Wohnungsfürsorge tatsächlich dem Umlaufvermögen zuzurechnen. Insgesamt wurden Ausleihungen im Wert von 24,3 Mio. € vom Anlagevermögen zum Umlaufvermögen umgegliedert.

Sonderposten wurden in Höhe von 30.656.728,62 € im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen umgegliedert.

Zum *Jahresergebnis* sei auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung und den Lagebericht verwiesen.

Ein *Vorgetragener Jahresfehlbetrag* wurde in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen. Allerdings wurden gemäß § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik *Fehlbeträge aus Vorjahren* unter dem Jahresfehlbetrag bilanziert. Der in der Eröffnungsbilanz dargestellte Wert von 243 Mio. € wird zunächst unverändert vorgetragen. Erst mit dem Beschluss zur Ergebnisverwendung und der Feststellung des Jahresabschlusses wird im nachfolgenden Jahresabschluss das nach Verrechnung

mit den Rücklagen verbleibende Jahresergebnis dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zugerechnet.

Das Eigenkapital ist vollständig verbraucht. Es wird erstmals ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ von 21 Mio. € ausgewiesen.

2 Sonderposten

Sonderposten	Wert zum 01.01.2010	Entwicklung	Wert zum 31.12.2010
aufzulösende Zuschüsse	118.413.384,39	2.203.757,59	120.617.141,98
aufzulösende Zuweisungen	8.567.374,26	40.612.100,41	49.179.474,67
aufzulösende Beiträge	13.349.091,28	130.570,67	13.479.661,95
Gebührenaussgleich	239.449,97	0,00	239.449,97
Treuhandvermögen	282.148,31	2.217.329,04	2.499.477,35
Sonstige Sonderposten	61.496.898,68	-60.197.675,34	1.299.223,34
Gesamt	202.348.346,89	-15.033.917,63	187.314.429,26

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind *erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen* für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Sonderposten für „nicht aufzulösende Beiträge“ und Dauergrabpflege wurden nicht gebildet.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Zuordnung zu gefördertem Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 39 Mio. €. Analog reduzierten sich die sonstigen Sonderposten.

Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden dabei in Höhe von 30,7 Mio. €. Sonderposten der Lübeck Port Authority (LPA) umgebucht, die ursprünglich unter sonstigen Sonderposten erfasst worden waren. Zudem wurden Reduzierungen dieser Sonderposten bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nachgeholt.

Der regulären Auflösung der Sonderposten um 6,1 Mio. € stehen neue Sonderposten aufgrund von Zuschüssen im Jahr 2010 von 6,5 Mio. € gegenüber.

Gemäß § 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik werden *aufzulösende Beiträge* als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Es handelt sich insbesondere um erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge.

Als *Sonderposten für Gebührenaussgleich* ist eine Kostenüberdeckung des Rettungsdienstes ausgewiesen.

Für *Treuhandvermögen*, welches von der Hansestadt Lübeck verwaltet wird, wurden gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik Sonderposten gebildet. Hierbei handelt es sich um drei Nachlässe, nachdem im Laufe des Jahres 2010 ein weiteres Erbe über 2,2 Mio. € angetreten wurde.

Unter den *sonstigen Sonderposten* sind grundsätzlich Zuwendungen gebucht, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet worden sind. Wertmäßig bedeutsam sind die Sonderposten der bereits als Forderung erfassten, aber geldmäßig noch nicht eingegangenen Zuwendungen.

Neben den bereits beschriebenen Umbuchungen zu den aufzulösenden Zuweisungen wurden teilweise noch nicht abgerufene oder doppelt erfasste Forde-



rungen und Sonderposten zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 21,1 Mio. € korrigiert. Dies betrifft u.a. den Bau der Nordtangente, Geniner Brücken, etc.

3 Rückstellungen

Rückstellungsart	Wert zum 01.01.2010	Entwicklung	Wert zum 31.12.2010	Veränderung (%)
Pensionsrückstellungen	370.760.762,21	5.212.318,09	375.973.080,30	1
Altersteilzeitrückstellungen	9.434.497,75	2.572.801,03	12.007.298,78	27
Altlastenrückstellung	3.619.464,00	2.113.134,00	5.732.598,00	58
Steuerrückstellung	1.100.000,00	-1.100.000,00	0,00	-100
Verfahrensrückstellung	415.159,86	2.065.913,32	2.481.073,18	498
Instandhaltungsrückstellung	0,00	58.264,16	58.264,16	100
Sonstige andere Rückstellungen	7.661.360,94	6.255.938,93	13.917.299,87	82
Gesamt	392.991.244,76	17.178.369,53	410.169.614,29	4

Die Gliederung der Rückstellungen entspricht der Vorgabe nach § 24 GemHVO-Doppik. Entgegen der handelsrechtlichen Regelung sind nicht für alle Eventualverbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Neben den fest vorgegebenen Rückstellungsarten dürfen nur dann freiwillig zusätzliche Rückstellungen gebildet werden, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung ausdrücklich zugelassen sind. Diese sind dann unter sonstigen anderen Rückstellungen erfasst.

Rückstellungen für später entstehende *Kosten der Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung* und *Finanzausgleichsrückstellungen* wurden weder zur Eröffnungsbilanz noch zum Jahresabschluss 2010 gebildet.

Die Höhe der berücksichtigten *Altersteilzeitrückstellungen* beträgt zum 31.12.2010 insgesamt 12.007.298,78 €.

Für Altersteilzeitrückstellungen besteht die Möglichkeit, den Rückstellungsbeitrag abzuzinsen. Diese Abzinsung wird angewandt, um Zinseffekten für die Rückstellungen, die ihrem Grunde nach langfristig sind, Rechnung zu tragen. Zur Eröffnungsbilanz wurde eine entsprechende Abzinsung gemäß dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28.03.2007 (IV B2-S2175/07/0002) mit einem Zinssatz von 5,5 % vorgenommen. Diese Abzinsung unterstellt, dass die Stadt durchschnittlich eine entsprechende Verzinsung am Kapitalmarkt erhält oder zahlen muss.

Nach Revision des Sachverhaltes wurde festgestellt, dass es im Hinblick auf die Finanzlage der Hansestadt sowie des Kapitalmarktes nicht möglich ist, mit diesem Zinssatz den Abzinsungsbetrag des Eröffnungsbilanzstichtages in Höhe von 2,7 Mio. € zu erwirtschaften.

Die Wahlmöglichkeit zur Abzinsung wurde daher im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur negativ ausgeübt, und die Rückstellung wurde rückwirkend nicht abgezinst.

Mit *Pensionsrückstellungen* werden die Verpflichtung zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen dargestellt. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Berechnung des Barwertes erfolgt nach den Grundsätzen für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) vom 09.10.2009. Die wesentlichen Parameter sind Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum

Pensionsbeginn, das Endgehalt und das Eintrittsalter in den Ruhestand. Bei aktiven und verheirateten Versorgungsberechtigten wird das Sterbegeld berücksichtigt. Sonstige Einmal- und Sonderzahlungen bleiben unberücksichtigt. Der Rechnungszins beträgt nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik 5 %. Als Beginn der Dienstzeit wird für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes das 19. Lebensjahr, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes das vollendete 25. Lebensjahr angesetzt. Der von der VAK ermittelte Barwert zum 31.12.2010 beträgt 333.197.589 €.

Der Zinssatz zur Abzinsung ist nach diesseitiger Einschätzung ebenfalls nicht am Kapitalmarkt zu erzielen. Demzufolge wird entsprechend der rechtlichen Regelungen und dem zugrunde zu legenden VAK-Gutachten ein zu geringer Rückstellungsbetrag bilanziert. Zur Größenordnung des daraus resultierenden Risikos wird auf den Lagebericht verwiesen.

Auch für Beihilfeverpflichtungen sind Rückstellungen zwingend zu bilden. In der Bilanz werden Sie ebenfalls bei den Pensionsrückstellungen abgebildet. Der Barwert der Ansprüche auf Beihilfen kann als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der Prozentsatz wird errechnet aus dem Verhältnis der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre zu den Zahlungen für Pensionen und beträgt 11,71 %. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf 39.017.438 €.

Ebenso bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG (Bundesbesoldungsgesetz). Diese soll nach den Vorgaben des Landes auf der Aktiv- und der Passivseite ausgewiesen werden. Siehe dazu auch der Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens. Die gehaltenen Wertpapiere weisen zum Stichtag einen höheren Marktwert aus als die Versorgungsrücklage.

Grundstücke, bei denen ein Altlastenverdacht vorliegt, sind bei der Bewertung des Anlagevermögens im Wert um 50 % reduziert worden. *Altlastenrückstellungen* wurden nur gebildet sofern es einen Beschluss zur Sanierung gibt.

Der Betrag der Altlastenrückstellung erhöht sich um 58 %, da zur Eröffnungsbilanz nur die kurzfristigen Altlastensanierungsmaßnahmen des Folgejahres berücksichtigt worden sind. Es hätten jedoch für alle Maßnahmen unabhängig vom Umsetzungszeitpunkt Rückstellungen gebildet werden müssen. Aus diesem Grund entstanden in dem Geschäftsjahr 2010 Zuführungen in Höhe von 2,1 Mio. € aus Eröffnungsbilanzkorrekturen.

Die *Steuerrückstellungen* in Höhe von 1,1 Mio. € aus einer Steuerschuld wurde in dem Geschäftsjahr 2010 mit einem Betrag von ca. 0,7 Mio. € in Anspruch genommen. Der übrige Betrag wurde aufgelöst.

Verfahrensrückstellungen wurden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet. Die Bilanzposition der Verfahrensrückstellungen beinhaltete zur Eröffnungsbilanz nur Rückstellungen für die Prozessführungskosten. Eine Rückstellung über die Streitwerte der Verfahren mit Geldforderungen gegen die Hansestadt wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht gebildet. Da dies u. a. aufgrund des Vorsichtsprinzips hätte geschehen müssen, erfolgte eine Eröffnungsbilanzkorrektur zur Zuführung der Streitwerte in Höhe von insgesamt ca. 2,2 Mio. €.

Unter den *sonstigen Rückstellungen* wurden Verpflichtungen aus ungewissen Verbindlichkeiten ausgewiesen, darunter eine drohende Rückzahlung von Pachtentgelten und die Verpflichtung zur Rückzahlung von Erschließungsbeiträgen.



Die Zugänge der sonstigen anderen Rückstellungen basieren größtenteils aus einer Rückstellung für die Arbeitnehmersicherung bei der Lübecker Hafengesellschaft mbH (2,5 Mio. €), die Zahlungsvereinbarung mit Straßenbaulastträgern (4,7 Mio. €) und der Rückstellung für zu hoch erhobene Erbbauzinsen (2,2 Mio. €).

Die Abgänge der sonstigen anderen Rückstellungen resultieren vorwiegend aus dem Verbrauch der Rückstellung für die Pacht an die Lübecker Hafengesellschaft mbH (3,6 Mio. €).

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	01.01.2010	Entwicklung	31.12.2010
Verb. aus Krediten für Investitionen	447.240.771,74	555.037,92	447.795.809,66
Verb. aus Kassenkrediten	234.530.000,00	24.770.000,00	259.300.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.664.760,64	14.951.313,34	18.616.073,98
Sonstige Verbindlichkeiten	45.397.299,51	-4.925.354,65	40.471.944,86
Summe:	730.832.831,89	35.350.996,61	766.183.828,50

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen. Diese wurden im Vergleich zur Eröffnungsbilanz einer Revision unterzogen und gegebenenfalls angepasst.

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Lübeck keine Anleihen emittiert.

Kredite für Investitionen wurden sowohl am privaten Kapitalmarkt aufgenommen als auch vom öffentlichen Bereich.

Die Kassenkredite wurden zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck aufgenommen. Dazu gehören auch die Kredite, die im Vorjahr unter dem Posten 4.8 „Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits“ ausgewiesen wurden. Die Entwicklung der Kassenkredite wird im Lagebericht ausführlicher erläutert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind betragsmäßig hauptsächlich Verlustausgleichsverpflichtungen gegenüber den Entsorgungsbetrieben ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind im Jahr 2010 erstmals erfasst worden (ca 2,2 Mio. €). Es handelt sich hierbei um Leistungen der Hansestadt Lübeck an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Insbesondere sind hier Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie z. B. für Kindertagesstätten oder Schulen erfasst, aber auch Sozialtransferaufwendungen, die noch nicht an die entsprechenden Empfänger ausgezahlt worden sind.

Als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen wurden vorrangig Leibrentenverpflichtungen, die mit ihrem Barwert angesetzt wurden, bilanziert und sind in der oben stehenden Tabelle in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

Wichtige sonstige Verbindlichkeiten beziehen sich auf die langfristige Überlassung liquider Mittel von den städtischen Stiftungen. Weiterhin besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Grundstücksgesellschaft Kurhausbetriebe mbH (ca. 1,2 Mio. €), dem Eigenbetrieb Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL, 1,1 Mio. €). Ferner ausgewiesen sind Sicherheitseinbehalte sowie Umsatzsteuerpflichtungen und kreditorische Debitoren (ca. 3 Mio. €).

Bei der Feststellung des kameralen Fehlbetrages 2009 ergab sich aus der Überleitung der im Jahr 2009 doppisch gebuchten Pilotbereiche eine Differenz in Höhe von ca. 235 T€ zwischen den im Doppik-System gebuchten Ein- und Auszahlungen und den mitgebuchten Zahlungsvorgängen im kameralen System.

Darüber hinaus wurde zur Eröffnungsbilanz eine weitere Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt aus Vorsichtsgründen bilanziert. Der Ansatz hat sich zwischenzeitlich als unberechtigt herausgestellt und wurde ausgebucht.

In 2009 hatte die Hansestadt Lübeck das in § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik vorgesehene Gliederungsschema auf der Passivseite um Posten 4.8 „Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits“ erweitert. Dieses Gliederungsschema wurde geändert und die entsprechenden Überbrückungskredite den Kassenkrediten zu geordnet.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

PRAP	Wert zum 01.01.2010	Entwicklung	Wert zum 31.12.2010
Summe	16.780.967,20		24.895.914,28
<i>Zugang</i>		<i>8.498.164,52</i>	
<i>Abgang</i>		<i>383.217,44</i>	

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit Sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei wurden nur Einzelfälle über 5.000 € abgegrenzt.

Weit überwiegend wurden die in der Vergangenheit bezahlten Grabnutzungsentgelte, die über die vorgesehene Ruhefrist aufgelöst werden, ausgewiesen. Der noch nicht aufgelöste Betrag in Höhe von 21,6 Mio. € wurde bilanziert. Aufgrund eines Fehlers in der seinerzeit neu erworbenen Software zur Verwaltung von Grabnutzungsrechten war eine Erhöhung um 4,7 Mio. € der Werte aus der Eröffnungsbilanz erforderlich.



Ergebnisrechnung

1. Erträge

Auf die Ergebnisrechnung und den Lagebericht wird verwiesen.

Erträge	Plan 2010	Ist 2010
Steuern und ähnliche Abgaben	163.598.700,00	168.332.511,84
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	183.713.100,00	206.591.909,11
Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	161.898.000,00	160.645.548,21
Sonstige Erträge	21.022.900,00	40.570.314,24
Summe	530.232.700,00	576.140.283,40

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Umlagen in Höhe von 168 Mio. € bestehen größtenteils aus der Gewerbesteuer (55,5 Mio. €, dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (52 Mio. €) und der Grundsteuer B (33,5 Mio. €).

Die sonstigen Erträge setzen sich aus den aktivierten Eigenleistungen (1,5 Mio. €) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (39 Mio. €) zusammen.

Die Abweichung des Planwertes von dem Ist-Wert der sonstigen Erträge beruht auf der konkretisierten Zuordnung der Wertberichtigungen aus der Eröffnungsbilanz und der Veränderung der Wertveränderungen im Geschäftsjahr 2010. Durch die korrekte Zuordnung und die Veränderung wird einerseits ein Ertrag (9,5 Mio. €) generiert, dem bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ein Aufwand (7,5 Mio. €) entgegen steht.

Die sonstigen ordentlichen Erträge resultieren daneben überwiegend aus Konzessionsabgaben (14 Mio. €) und der Veräußerung von Grundstücken (6 Mio. €).

Im Bereich der Erträge aus Zuwendungen und allgemeiner Umlage besteht eine Abweichung zwischen den Plan- und den Ist-Werten in Höhe von 19 Mio. € (52 %). Entgegen den Aufwendungen für Abschreibungen, die zentral auf einem Produkt geplant wurden, wurden die Erträge aus Auflösung von Sonderposten (8,5 Mio. €) für das Geschäftsjahr 2010 nicht geplant. Diese Erträge werden ebenfalls erst für das erste Folgejahr genauer, u.a. auch produktbezogen geplant.

2. Aufwendungen

Auf die Ergebnisrechnung und den Lagebericht wird verwiesen.

Aufwendungen	Plan 2010	Ist 2010
Personal- und Versorgungsaufwendungen	146.491.953,29	146.320.024,59
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.180.638,08	58.403.936,86
Transferaufwendungen	246.765.272,94	235.342.638,16
Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.592.976,26	107.288.542,30
Bilanzielle Abschreibungen	40.000.000,00	42.674.049,94
Summe	607.030.840,57	590.029.191,85

Der größte Posten der Aufwendungen entfällt mit 235 Mio. € auf die Transferaufwendungen. Diese bestehen größtenteils aus Sozial-Transferaufwendungen, die den Bedürftigen direkt zufließen (150 Mio. €), Zuschüssen für soziale oder ähnliche Einrichtungen (30,5 Mio. €) und Zuschüssen für kulturelle Zwecke wie z. B. an die Theater Lübeck GmbH (ca. 16,5 Mio. €).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 107 Mio. € beinhalten vorrangig die Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (66,5 Mio. €) und Erstattungen von Aufwendungen der Abfallwirtschaft und der Stadtentwässerung an verbundene Unternehmen wie z. B. an die Entsorgungsbetriebe Lübeck GmbH oder die Stadtreinigung Lübeck GmbH (10 Mio. €).

Für die bilanziellen Abschreibungen wurde anhand der zur Erstinventur erfassten Vermögensgegenstände zunächst ein pauschaler Annäherungswert für die Planung angesetzt und auf einem separaten Produkt gesammelt geplant. Eine Planung der Abschreibungen in den einzelnen Teilplänen erfolgte erst ab dem Geschäftsjahr 2011.

3. Jahresergebnis

Auf die Erläuterungen im Lagebericht sei verwiesen.

Jahresergebnis	Plan 2010	Abweichung	Ist 2010
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-76.798.140,57	62.909.232,12	-13.888.908,45
Finanzergebnis	-36.246.959,43	-9.032.754,68	-27.214.204,75
außerordentliches Ergebnis	-500,00	500,00	0,00
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-113.045.600,00	71.942.486,80	-41.103.113,20

Das Wirtschaftsjahr 2010 wurde erheblich besser abgeschlossen als es geplant war. Bei den Planzahlen sind entsprechend der Vorgaben zur Ergebnisrechnung die fortgeschriebenen Planwerte angesetzt.

Im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen werden Aufwendungen und Erträge auf Grundlage der Kostenrechnung den verursachenden Produkten zugerechnet. Zusätzliche Aufwendungen und Erträge entstehen hieraus nicht.

Darüber hinaus werden Leistungen zwischen Bereichen der Hansestadt erfolgswirksam gebucht, wenn sie aus eigener Wertschöpfung entstanden sind. Beispielsweise stellen die im Stadtwald selbst gezogenen Weihnachtsbäume, die den Kindertagesstätten zur Verfügung und in Rechnung gestellt werden, zusätzliche Leistungen dar, die nicht erfolgsneutral gebucht werden können.



III Ergänzende Hinweise

A. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik ist darauf hinzuweisen, für welche fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen noch keine Erschließungsbeiträge erhoben worden sind.

Zum 31. Dezember 2010 besteht keine Erschließungsmaßnahme, für welche noch nicht die Beiträge erhoben worden sind.

B. Derivative Finanzinstrumente

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente zu erläutern.

Insgesamt gibt es zwei Zinsswapverträge. Hierfür wurden im Oktober 2006 und im Mai 2007 Ausschreibungen mit einem nominalen Startvolumen von 24,8 Mio. € bzw. 27,9 Mio. € durchgeführt. Die Hansestadt Lübeck zahlt einen festen Zinssatz und empfängt jeweils den 3-Monats-EURIBOR. Die Vereinbarungen wurden zur Absicherung von Zinsrisiken getroffen. Die Swapverträge wurden mit zwei variabel verzinslichen Darlehen auf Basis des 3-Monats-EURIBOR kombiniert. Die Zinsbelastungen aus den variablen Darlehen (ausgenommen der Marge) werden der Hansestadt Lübeck vom Swap-Partner erstattet. Aufgrund der Strukturierung der beiden Swap-Geschäfte ergeben sich keine Risiken für die Hansestadt Lübeck, für die eine Rückstellung zu bilden wäre.

C. Umrechnung von Fremdwährungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 7 GemHVO-Doppik ist die Umrechnung von Fremdwährungen darzustellen. Fremdwährungsbestände lagen zum Stichtag nicht vor.

D. Kostenunterdeckungen im Gebührenhaushalt

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik sind Kostenunterdeckungen in Gebührenhaushalten, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang zu erläutern. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen.

E. Haftungsverhältnisse und Bürgschaften

Im Verbindlichkeitspiegel sind die Haftungsverhältnisse nachrichtlich auszuweisen. Zum 31. Dezember 2010 hat die Hansestadt Lübeck 113 Bürgschaften im Umfang von 168 Mio. € (Ursprungshöhe: 296 Mio. €) übernommen.

Hiervon entfallen 155 Mio. € (Ursprungshöhe: 273 Mio. €) auf Bürgschaften zugunsten städtischer Gesellschaften, 8,3 Mio. € (Ursprungshöhe 12 Mio. €) zugunsten von Stiftungen und 5,1 Mio. € (Ursprungshöhe: 10 Mio. €) zugunsten von übrigen Schuldner.

Eine Übersicht über die Bürgschaften ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus bestehen zwei Patronatserklärungen zugunsten der GG Metallhüttengelände mbH und der KWL GmbH in Höhe von 4,3 Mio. € und in Höhe von 13,4 Mio. €.

F. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften

Bei den kreditähnlichen Geschäften handelt es sich um zwei Leibrenten, die im Zusammenhang mit dem Kauf von Liegenschaften als Kaufpreis vereinbart



wurden. Eine Verpflichtung ist im Laufe des Jahres entfallen. Auf den Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

Daneben hat die Stadt Aufwendungen aufgrund eines Leasingvertrages für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen im Umfang von 45,8 T€. Diesen liegt ein Gesamtaufwand über die Vertragsdauer im Wert von 183 T€ zugrunde.

Lübeck, den

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik



Anlagenpiegel

Anlagenspiegel GJ 2010

Anlagevermögen		Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des W.-Jahres	Restbuchwert am Ende des vorangeg. W.-Jahres	Kennzahlen	
		Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. anges. Abschr. auf die in Sp.5 ausgew. Abg.	Endbestand			Durchschn. Abschr.satz	Durchschn. Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände												
		13.505.793,79	2.162.101,92	48.614,97	135.128,26	15.754.409,00	2.172.098,28	1.475.299,95	29.796,44	3.617.601,79	12.136.807,21	11.333.695,51	9,44	77,00
		Summe Immaterielles Vermögen												
		13.505.793,79	2.162.101,92	48.614,97	135.128,26	15.754.409,00	2.172.098,28	1.475.299,95	29.796,44	3.617.601,79	12.136.807,21	11.333.695,51	9,44	77,00
		1.2 Sachanlagen												
02	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
		234.966.144,29	1.335.070,74	1.188.165,61	132.778,61	235.245.828,03	1.834.614,12	559.000,56	7.476,53	2.386.138,15	232.859.689,88	233.131.530,17	0,20	99,00
		1.2.1.1 Grünflächen												
		69.150.806,33	229.259,29	330.695,07	1.014,14	69.050.384,69	1.834.614,12	558.925,04	7.476,53	2.386.062,63	66.664.322,06	67.316.192,21	0,80	99,65
		1.2.1.2 Ackerland												
		10.197.165,13	82,09	4.339,78	10.077,11	10.202.984,55	0,00	0,00	0,00	0,00	10.202.984,55	10.197.165,13	0,00	100,00
		1.2.1.3 Wald, Forsten												
		42.843.541,08	49,89	287,90	-54,60	42.843.248,47	0,00	0,00	0,00	0,00	42.843.248,47	42.843.541,08	0	100,00
		1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke												
		112.774.631,75	1.105.679,47	852.842,86	121.741,96	113.149.210,32	0,00	75,52	0,00	75,52	113.149.134,80	112.774.631,75	0,00	100,00
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
		370.256.760,38	744.254,28	3.840.094,51	7.641.161,13	374.802.081,28	141.785.638,54	6.479.574,85	768.621,21	147.496.592,18	227.305.489,10	228.471.121,84	0,00	100,00
		1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen												
		16.242.388,88	0,00	302.831,75	19.838,18	15.959.395,31	8.653.080,06	305.730,70	274.776,23	8.684.034,53	7.275.360,78	7.589.308,82	1,70	60,60
		1.2.2.2 Schulen												
		212.674.477,72	128.375,62	41.724,78	4.780.879,37	217.542.007,93	77.152.667,63	3.432.494,89	41.277,22	80.543.885,30	136.998.122,63	135.521.810,09	1,90	45,60
		1.2.2.3 Wohnbauten												
		8.325.157,59	3.733,03	443.448,86	0,00	7.885.441,76	2.104.904,90	62.176,42	34.097,59	2.132.983,73	5.752.458,03	6.220.252,69	1,60	63,00
		1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude												
		133.014.736,19	612.145,63	3.052.089,12	2.840.443,58	133.415.236,28	53.874.985,95	2.679.172,84	418.470,17	56.135.688,62	77.279.547,66	79.139.750,24	0,80	73,00
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen												
		616.299.100,06	5.506.029,36	1.758.630,41	9.878.791,53	629.925.290,54	201.968.061,14	26.116.987,69	982.244,66	227.102.804,17	402.822.486,37	414.331.038,92	2,00	57,90
		1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens												
		101.174.307,79	767.935,28	454.310,34	125.547,36	101.613.480,09	0,00	6.580,33	0,00	6.580,33	101.606.899,76	101.174.307,79	4,10	63,90
		1.2.3.2 Brücken und Tunnel												
		95.167.068,99	2.047.895,60	0,00	68.327,43	97.283.292,02	17.449.331,20	1.304.346,82	0,00	18.753.678,02	78.529.614,00	77.717.737,79	0,00	100,00
		1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.												
		33.457.355,28	0,00	71.734,25	841.014,99	34.226.636,02	13.360.811,84	1.408.134,08	37.776,90	14.731.169,02	19.495.467,00	20.096.543,44	1,30	80,70
		1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
		2.820.952,87	0,00	0,00	0,00	2.820.952,87	1.529.004,83	57.981,04	0,00	1.586.985,87	1.233.967,00	1.291.948,04	2,10	43,70
		1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.												
		189.352.033,01	2.686.454,35	42.842,26	8.544.368,08	200.540.013,18	77.824.855,11	13.446.789,33	42.298,32	91.229.346,12	109.310.667,06	111.527.177,90	6,70	54,50
		1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens												
		194.327.382,12	3.744,13	1.189.743,56	299.533,67	193.440.916,36	91.804.058,16	9.893.156,09	902.169,44	100.795.044,81	92.645.871,55	102.523.323,96	5,10	47,90
05	1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden												
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler												
		59.309.925,30	172.119,27	201.118,67	426,02	59.281.351,92	230.732,81	37.393,56	880,68	267.245,69	59.014.106,23	59.079.192,49	0,10	99,50
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge												
		54.068.283,77	2.424.600,87	513.601,47	1.325.176,12	57.304.459,29	38.251.700,68	5.715.253,17	470.201,01	43.496.752,84	13.807.706,45	15.816.583,09	10,00	24,10
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung												
		36.239.884,60	996.952,96	5.235.962,10	1.008.767,41	33.009.642,87	15.222.399,09	5.248.885,90	2.233.911,46	18.237.373,53	14.772.269,34	21.017.485,51	15,90	44,80
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau												
		26.644.912,55	42.568.708,21	4.519.615,85	-20.122.229,08	44.571.775,83	0,00	0,00	0,00	0,00	44.571.775,83	26.644.912,55	0,00	100,00
		Summe Sachanlagevermögen												
		1.397.785.010,95	53.747.735,69	17.257.188,62	-135.128,26	1.434.140.429,76	399.293.146,38	44.157.095,73	4.463.335,55	438.986.906,56	995.153.523,20	998.491.864,57	3,10	69,40
		1.3 Finanzanlagen												
10	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen												
		98.939.039,07	1.250.001,00	1.250.001,00	0,00	98.939.039,07	0,00	0,00	0,00	0,00	98.939.039,07	98.939.039,07	0	100
11	1.3.2	Beteiligungen												
		4.834.090,60	0,00	0,00	0,00	4.834.090,60	0,00	0,00	0,00	0,00	4.834.090,60	4.834.090,60	0	100
12	1.3.3	Sondervermögen												
		125.935.165,04	639.252,00	983.463,65	0,00	125.590.953,39	0,00	0,00	0,00	0,00	125.590.953,39	125.935.165,04	0	100
13	1.3.4	Ausleihungen												
		0,00	11.500.000,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,00	0	100
		1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV												
		0,00	11.500.000,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,00	0	100
		1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen												
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
14	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens												
		3.195.699,21	695.256,69	0,00	0,00	3.890.955,90	0,00	0,00	0,00	0,00	3.890.955,90	3.195.699,21	0	100
		Summe Finanzanlagevermögen												
		232.903.993,92	14.084.509,69	2.233.464,65	0,00	244.755.038,96	0,00	0,00	0,00	0,00	244.755.038,96	232.903.993,92	0	0
Gesamtsumme Über alle Anlagen		1.644.194.798,66	69.994.347,30	19.539.268,24	0,00	1.694.649.877,72	401.465.244,66	45.632.395,68	4.493.131,99	442.604.508,35	1.252.045.369,37	1.242.729.554,00	2,60	73,90



Forderungsspiegel

Stichtag
31.12.2010

Forderungsspiegel

1 ²	Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderung aus Dienstleistungen	9.180.540,19	9.180.540,19	-	-	8.075.723,03
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	16.049.683,46	12.918.716,87	-	3.130.966,59	29.997.347,42
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.116.382,04	11.116.382,04	-	-	10.258.106,21
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.579.024,38	4.579.024,38	-	-	13.746.243,48
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	58.789.801,30	12.334.043,61	20.896.750,93	25.559.006,76	13.617.739,99
	Summe	99.715.431,37	50.128.707,09	20.896.750,93	28.689.973,35	75.695.160,13



Verbindlichkeitspiegel

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2010

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR	
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-447.337.799,66	-8.629.392,94	-24.739.056,10	-413.969.350,62	-446.682.035,74
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-58.937.098,46	0,00	-1.989.163,90	-56.947.934,56	-58.118.871,07
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-388.400.701,20	-8.629.392,94	-22.749.892,20	-357.021.416,06	-388.563.164,67
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-259.300.000,00	-34.300.000,00	-225.000.000,00	0,00	-234.530.000,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-458.010,00	0,00	0,00	-458.010,00	-558.736,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-18.616.073,98	-18.616.073,98	0,00	0,00	-3.664.760,64
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-2.200.109,45	-2.200.109,45	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-38.271.835,41	-16.291.331,07	-6.669.110,28	-15.311.394,06	-45.397.299,51
	Summe	-766.183.828,50	-80.036.907,44	-256.408.166,38	-429.738.754,68	-730.832.831,89

Nachrichtlich:

Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten:		183.324,93
Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung:	aus Krediten: aus kreditähnlichen Geschäften:	
- Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	195.968.794,73	-
- Kurbetrieb Travemünde (KBT)	985.577,00	-
- Lübecker Schwimmbäder	3.578.705,08	-
- SeniorInneneinrichtungen	-	29.320,00
- Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL)	-	-



Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -service	3.609.957,33	3.609.957,33	0,00
122	Ordnungsangelegenheiten	268,18	268,18	0,00
128	Katastrophenschutz	4.718,00	4.718,00	0,00
251	Wissenschaft und Forschung	413.471,10	413.471,10	0,00
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	28.936,06	28.936,06	0,00
315	Soziale Einrichtungen	25.407,89	25.407,89	0,00
362	Jugendarbeit	20.000,00	20.000,00	0,00
363	Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	20.392,21	20.392,21	0,00
365	Tageseinrichtungen für Kinder	66.100,00	66.100,00	0,00
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	112.002,06	112.002,06	0,00
367	Sonstige Einrichtungen der Kinder- Jugend- und Familienhilfe	448.265,59	448.265,59	0,00
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	4.220,45	4.220,45	0,00
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	80.500,00	80.500,00	0,00
523	Denkmalschutz und -pflege	48.042,00	48.042,00	0,00
541	Gemeindestraßen	510.788,00	510.788,00	0,00
542	Kreisstraßen	627.382,04	627.382,04	0,00
544	Bundesstraßen	1.452,01	1.452,01	0,00
547	ÖPNV	1.181.181,93	1.181.181,93	0,00
548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	912.600,00	912.600,00	0,00
552	Öffentliches Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	630.091,00	630.091,00	0,00
561	Umweltschutzmaßnahmen	77.370,95	77.370,95	0,00
Summe		10.073.146,80	10.073.146,80	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
111007	IT-Architekturmangement/IT-Service	1.744.909,00	185.500,00	1.559.409,00
111008	Zentrale Personalarbeit	2.200,00	220,00	1.980,00
111012	Haushalt und Steuerung	2.000,00	2.000,00	0,00
111020	Grundstücksmanagement	245.124,00	245.124,00	0,00
111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	50.000,00	50.000,00	0,00
111025	Archiv	15.855,00	15.855,00	0,00
111029	Gebäudemanagement	7.661.271,23	7.307.471,23	353.800,00
122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	36.635,41	36.635,41	0,00
122005	Verkehrsangelegenheiten	1.138,00	1.138,00	0,00
126001	Gefahrenabwehr	3.107.246,00	2.542.431,00	564.815,00
127001	Rettungsdienst	634.000,00	100.600,00	533.400,00
128001	Katastrophenschutz	440.411,00	429.411,00	11.000,00
Summe Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung		13.940.789,64	10.916.385,64	3.024.404,00
211001	Grundschulen	305.973,00	255.973,00	50.000,00
216101	Grund- u. Regionalschulen	791.296,82	491.496,82	299.800,00
217001	Gymnasien	3.586.394,00	2.983.833,43	602.560,57
218101	Gesamtschulen	991.009,00	873.409,00	117.600,00
218201	Gemeinschaftsschulen	2.138.112,00	945.263,00	1.192.849,00
221001	Förderzentren	666.788,00	455.388,00	211.400,00
233001	Berufsschulen	5.849.941,00	5.645.741,00	204.200,00
241001	Schülerbeförderung	110.200,00	0,00	110.200,00
251001	Die Lübecker Museen	679.822,03	679.822,03	0,00
271001	VHS Lübeck	16.500,00	16.500,00	0,00
272001	Stadtbibliothek	32.222,00	32.222,00	0,00
Produktbereich 2 - Schule und Kultur		15.168.257,85	12.379.648,28	2.788.609,57
365001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung	10.302,00	10.302,00	0,00
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	799.303,00	564.302,00	235.001,00
366001	Jugendfreizeiteinrichtungen	166.708,52	0,00	166.708,52
367003	Jugendberufshilfe	152,00	152,00	0,00
Produktbereich 3 - Soziales und Jugend		976.465,52	574.756,00	401.709,52
421001	Förderung des Sports	476.630,00	26.630,00	450.000,00
424001	Sportstätten	132.536,00	132.536,00	0,00
Produktbereich 4 - Gesundheit und Sport		609.166,00	159.166,00	450.000,00
511003	Stadtplanung und -entwicklung	998,76	998,76	0,00
522001	Kommunaldarlehen	963.500,00	963.500,00	0,00
523001	Archäologie und Denkmalpflege	183.518,00	83.518,00	100.000,00
541001	Gemeindestraßen	9.263.126,57	8.779.335,55	483.791,02
542001	Kreisstraßen	13.477.941,00	13.369.941,00	108.000,00
543001	Landesstraßen	85.260,00	85.260,00	0,00
544001	Bundesstraßen	4.242.851,83	4.242.851,83	0,00
547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	338.431,00	338.431,00	0,00
548001	Flughafen Lübeck GmbH	250.000,00	0,00	250.000,00
551001	Grün- und Landschaftsbau	1.822.198,00	1.165.748,00	656.450,00
552001	Wasser und Hafen	9.028.542,00	7.521.543,44	1.506.998,56
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	320.900,00	258.900,00	62.000,00
554001	Naturschutz	39.551,75	39.551,75	0,00

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
555001	Land- und Forstwirtschaft	288.447,00	288.447,00	0,00
561001	Umweltschutz	327.494,50	264.963,26	62.531,24
573002	Wochen- und Jahrmärkte	426.536,00	426.536,00	0,00
Produktbereich 5 - Bauen und Wohnen		41.059.296,41	37.829.525,59	3.229.770,82
612003	Grundstücksan- und -verkäufe	3.098.490,00	2.848.490,00	250.000,00
Produktbereich 6 - Allgemeine Finanzleistungen		3.098.490,00	2.848.490,00	250.000,00
Summe Produktbereiche 1 - 6		74.852.465,42	61.859.481,51	9.894.493,91



Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kom- munalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände

Itd. Nr.	Name	Stammkapital in Währung	Währung	Anteil der HL am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis 2009 in T€
				in T€TDM/ TDKK	in %	2009 in T€	2010 in T€	2011 in T€	

I. Sondervermögen									
1	Kurbetrieb Travemünde	2.550	T€	2.550	100,00%	-1.083	-1.080	-862	-1.077
2	Seniorenteneinrichtungen (Alten- und Pflegeheime)	3.210	T€	3.210	100,00%				-983
3	Entsorgungsbetriebe Lübeck	5.113	T€	5.113	100,00%	-2.884	-4.036	-3.379	3.659
4	Lübecker Schwimmbäder	1.500	T€	1.500	100,00%	-4.380	-4.230	-4.180	-4.319
5	Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck	300	T€	300	100,00%	438	47	0	47

II. Zweckverbände									
keine									

III. Gesellschaften									
unmittelbare Beteiligungen									
1	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	120,0	T€	60,0	50,00%				
2	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL)	100,0	T€	100,0	100,00%				2
3	Flughafen Lübeck GmbH (FLG)	30,0	T€	30,0	100,00%	-1.616	-1.744	-2.400	-5.605
4	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Neumünster	300,0	T€	5,0	1,67%				
5	Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH (GGK)	500,0	TDM	500,0	100,00%	-277	-277	-277	0
6	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	50,0	TDM	50,0	100,00%	-380	-380	-380	-263
7	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	10.100,0	T€	9.342,5	92,50%	472	472	472	678
8	International School of New Media GmbH (ISNM)	460,1	T€	180,0	39,12%				
9	KWL GmbH	2.045,2	T€	2.045,2	100,00%				
10	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	100,0	T€	90,0	90,00%	-2.442	-2.143	-2.093	0
11	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	5.420,0	T€	4.059,0	74,89%	898	0	0	-1.409
12	Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	51,2	T€	46,1	90,00%	-521	-468	-500	0
13	LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	51,0	TDM	1,7	3,33%				
14	SANA Kliniken Lübeck GmbH	25,0	T€	1,3	5,20%				
15	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-Holding, ehem. SWL)	45.000,0	T€	45.000,0	100,00%				-2.238
16	Theater Lübeck gGmbH (LTG)	26,0	T€	13,0	50,00%	-18.170 ¹	-16.419 ¹	-16.419 ¹	-16
17	Wissenschafts- und Technologiepark Lübeck GmbH (WTP)	179,0	T€	87,0	48,60%				11
mittelbare Beteiligungen									
18	Baltic Rail Gate GmbH (BRG)	100,0	T€	37,5	37,45%				
19	DONG Energy Nysted A/S	100.000,0	TDKK	10.860,5	10,86%				
20	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	25,0	T€	18,7	74,89%				0
21	Fachhochschule Lübeck Projekt-GmbH	75,4	T€	3,9	5,17%				
22	Hochschulstadtteil-Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG)	51,2	T€	31,2	61,00%				-2.025
23	ISL Baltic Consult GmbH	93,4	T€	51,4	55,04%				-57
24	Items GmbH, Münster/Westf.	1.237,3	T€	238,3	19,26%				
25	LHG Service-Gesellschaft mbH (LHG-SG)	51,0	TDM	38,2	74,89%				0
26	Lübeck Distribution GmbH (LDG)	50,0	TDM	18,7	37,45%				
27	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)	154,0	T€	77,2	50,10%				0
28	Nahverkehr Schleswig Holstein GmbH (ehem. ZAST - Zentrale Abrechnungsstelle Schleswig-Holstein-Tarif)	50,0	T€	5,5	5,50%				
29	Nordic Rail Service GmbH (NRS)	25,0	T€	18,7	74,89%				0
30	Nordland Energie GmbH	1.000,0	T€	188,0	18,80%				
31	Regionalnetz Ostholstein GmbH & Co. KG	25,0	T€		Kommanditistin				
32	Skandic Service GmbH (SSG)	25,0	T€	18,7	74,89%				2
33	Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL)	10.000,0	T€	5.010,0	50,10%				0
34	Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL, ehem. EWL)	48.753,0	T€	36.516,0	74,90%				3.000
35	Stadtwerke Lübeck Netz GmbH (SWL-Netz, ehem. EWL-Netz)	100,0	T€	74,9	74,90%				0
36	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	1.300,0	TDM	1.300,0	100,00%				0
37	Trianel GmbH, Aachen	11.651,8	T€	664,2	5,70%				
38	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	147.944,2	T€	2.327,0	1,57%				
39	Windpark Stockelsdorf GmbH	25,0	T€	9,4	37,45%				
40	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Wifö)	26,0	T€	18,2	70,00%	-378	-363	-363	0

IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO									
keine									

V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ									
keine									

VI. andere Anstalten die von der Gemeinde getragen werden mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen									
keine									

der HL ggü. nicht berichtspflichtig

¹ inkl. Landeszuweisung

² Die Gesellschaft wurde erst 2010 gegründet



Weitere Anlage zum Anhang:

Übersicht über die Bürgschaften

**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften,
Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften,
die diesen wirtschaftlich gleichkommen**

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	Höhe zum Ende des Haushaltsjahres 2010 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft	
1	2	3	4	5	6	
I. Bürgschaften						
1	GG Kurhausbetriebe mbH	15.10.84	Entsch. Erbbaurecht	1278	472	2017
2	GG Kurhausbetriebe mbH	18.07.96	Entsch. Erbbaurecht	1099	316	2013
3	GG Metallhüttengelände mbH	30.01.03	Metallhüttengelände	13000	7000	2011
4	Koordinier.Wirtsch.Lüb.GmbH (KWL)	11.04.96	Übern.Fuhrparkfonds	6406	4083	2021
5	Koordinier.Wirtsch.Lüb.GmbH (KWL)	21.12.93	Parkhaus Falkenstr.	6647	2622	2020
6	KWL vorm. GG Dr. Hüttenhein & Co. KG	17.12.82	Fuhrpark-Neubau	257	62	2015
7	Lüb.Hafengesellschaft mbH	15.06.93	Investitionen	7669	3342	2019
8	Lüb.Hafengesellschaft mbH	05.10.93	Investitionen	10226	4588	2019
9	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	9050	6657	2024
10	Lüb.Hafengesellschaft mbH	15.12.95	Investitionen	7669	4515	2022
11	Lüb.Hafengesellschaft mbH	19.01.98	Investitionen	5691	3520	2021
12	Lüb.Hafengesellschaft mbH	27.01.98	Investitionen	10226	6353	2022
13	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	5113	3761	2024
14	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.07.02	Investitionen	15280	13642	2036
15	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	11818	7091	2023
16	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	2955	1773	2023
17	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	05.07.84	Wohnungen	92	63	2066
18	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	14.10.88	Erw.v.Wohnungsbest.	11248		2010
19	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	12.07.95	Wohnpav.Rübenkop.	398	221	2024
20	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	12.07.95	Wohnpav.Ziegelstr.	410	228	2024
21	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	07.02.95	Wohnpav.Heiweg	459	217	2016
22	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	02.10.92	Kita	1235	676	2020
23	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	13.02.95	Kita	194	140	2021
24	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	6136	2646	2015
25	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2341	1310	2019
26	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2341	1470	2019
27	Stadtwerke Lübeck GmbH	14.03.01	Investitionen	2045	1240	2020
28	Stadtwerke Lübeck GmbH	16.10.01	Investitionen	6136	4008	2021
29	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1328		2010
30	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1346	107	2011
31	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1849	627	2014
32	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2246	1689	2025
33	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2235	952	2016
34	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2233	941	2015
35	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2250	1652	2026
36	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2315	138	2011
37	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2320	1572	2023
38	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2375	1791	2028
39	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1870	952	2017
40	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2443	1694	2030
41	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2422	1684	2023
42	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1421	663	2017
43	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2408	1073	2015
44	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2402	1783	2026
45	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2474	1923	2030
46	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4783	3183	2021
47	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2422	1692	2024
48	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2214		2010
49	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	10630	7646	2023
50	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2236	984	2016
51	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2443	1921	2028
52	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2422	1670	2023
53	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2422	1693	2024
54	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4901	3511	2025
55	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1365	239	2012
56	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2422	1536	2023
57	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2474	1920	2031
58	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2392	1489	2022
59	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2337	309	2011
60	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1840	441	2013

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	Höhe zum Ende des Haushaltsjahres 2010 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft	
61	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	857	33	2011
62	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2443	1698	2022
63	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1545	139	2011
64	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1364	410	2014
65	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2439	1936	2029
66	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	3039	1938	2022
67	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2408	1821	2027
68	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1561	146	2011
69	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1880	612	2014
70	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4901	3511	2025
71	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4955	3512	2024
72	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1403	996	2023
73	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	9930	5930	2019
74	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2339	1459	2021
75	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	128	41	2012
76	Stadtwerke Lübeck GmbH (Holding)	29.03.01	Investitionen	1561	987	2021
77	Stiftung Vereinigte Testamente	12.12.78	Altenheim	498		2010
78	Stiftung Vereinigte Testamente	06.10.93	Altenheim + Wohn.	1892	1082	2021
79	Stiftung Vereinigte Testamente	27.01.94	Altenwohnungen	2120	1767	2078
80	Stiftung Vereinigte Testamente	30.04.98	Altenheim	1436	1159	2031
81	Stiftung Vereinigte Testamente	08.01.98	Altenheim	869	684	2028
82	Stiftung Vereinigte Testamente	02.06.99	Altenheim	1057	896	2038
83	Stiftung Lübecker Wohnstifte	10.04.97	Altenheim	1324	874	2027
84	Stiftung Lübecker Wohnstifte	07.05.97	Altenheim	1064	549	2020
85	Stiftung Lübecker Wohnstifte	20.11.97	Altenheim	115	88	2027
86	Stiftung Lübecker Wohnstifte	30.04.98	Altenheim	494	399	2031
87	Kulturstiftung	17.11.99	Buddenbrookhaus	128	81	2019
88	Kulturstiftung	19.04.00	Buddenbrookhaus	128	67	2020
89	Kulturstiftung	02.08.00	Buddenbrookhaus	614	412	2019
90	Kulturstiftung	21.05.02	Buddenbrookhaus	332	207	2022
91	Lübecker Bauverein e.G.	06.09.94	Kinderheim Idun	818	546	2024
92	Lübecker Bauverein e.G.	25.07.95	Sozialberatungsst.	578	313	2018
93	Lübecker Bauverein e.G.	25.07.95	Kita	878	476	2018
94	Ratskeller Lübeck/Berger GmbH	25.11.97	Gebäudesanierung	996	271	2013
95	Babygruppe Lübeck e. V.	09.02.93	Kita	252	109	2017
96	DRK-Schwesternschaft	17.03.93	Kita	128	21	2013
97	Ursula´s Kinderstube e. V.	29.09.94	Kita	61	13	2014
98	Kleine Strolche e. V.	30.12.92	Kita	230	113	2017
99	Kunterbunte Kinderkiste e. V.	6.93./27.6.	Kita	82	18	2014
100	Franz Schmitt	07.08.92	Kita	332	114	2014
101	Franz Schmitt	08.07.93	Kita	332	125	2015
102	Verein Waldorfpädagogik e. V.	20.12.78	Schule + Kita	614	51	2011
103	Verein Waldorfpädagogik e. V.	13.09.93	Festsaal	1534	1135	2032
104	Verein Waldorfpädagogik e. V.	13.09.03	Schule + Kita	238	72	2012
105	Vorwerker Heime e. V.	02.04.93	Kita	245	41	2013
106	Kinderförderv. "Unter der Kastanie"	30.05.96	Kita	374	124	2016
107	Kinderförderv. "Unter der Kastanie"	29.10.96	Kita	205	143	2023
108	Beruf und Kind gGmbH	05.09.96	Kita	205	78	2016
109	Beruf und Kind gGmbH	25.07.97	Kita	1043	740	2031
110	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	24.02.97	Jugendherberge	693	343	2019
111	Sportclub Buntekuh e. V.	29.07.99	Sport- u. Jugendheim	107	85	2028
112	Netzwerk Selbsthilfe e. V.	22.12.99	Sozial gepr. Wohng.	225	206	2085
113	Kinderkrippe Zwergenland e. V.	24.01.05	Kita/Mietbürgschaft	8	8	2012
Summe:				295.663	168.068	
II. Verpflichtungen						
1	GG Metallhüttengelände mbH	27.10.00	Patronatserklärung	12.312	4.300	
2	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	06.10.00	Patronatserklärung	ohne	6.460	
3	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	31.10.01	Patronatserklärung	ohne	6.981	
Summe:				12.312	17.741	